

# **zu viele Freistunden**

**Beitrag von „Tom123“ vom 26. September 2024 22:46**

## Zitat von DFU

Wenn aber stark reduziert wird, weil man seine Kinder selbst betreuen möchte, dann gilt das nicht. Wer nur ein 50% Deputat hat, sollte bei einem freien Vormittag auch vier immer (konferenz)freie Nachmittage genannt bekommen. Wenn es dann aus dienstlichen Gründen nur drei freie Nachmittage sind, dann kann man darüber reden, aber die Pflichttermine, die neben dem Unterricht anfallen, noch lustig und spontan über die ganze Woche zu verteilen, das passt eben nicht. Auch hier gilt: Wenige Ausnahmen (2x Notenkonferenz im Schuljahr) werden organisierbar sein, ständige Ausnahmen eher nicht.

Die Frage ist muss sich Schule nach den Lehrer-Eltern richten oder müssen diese sich nach der Schule richten. Es gibt halt manchmal Dinge, die man einfach nicht anders regeln kann. Man kann ja schlecht die Schule zu machen, weil es gerade in einem Kollegium viele Kollegen mit Teilzeit gibt.